

Baumaßnahmen der Stadtwerke

Anke Hoffmann, Fabian Knebel, Robin Walz,
Manfred Weiß

09.07.2024

Agenda

1

Erneuerung des Wasser- und Gasnetzes

2

Erneuerung des Stromnetzes

3

Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung

Erneuerung des Wasser- und Gasnetzes

Anke Hoffmann, Fabian Knebel

09.07.2024

Erneuerung des Wasser- und Gasnetzes



Im Sinne einer nachhaltigen Planung und Versorgungssicherheit werden in Daxlanden rund **850 Meter der Wasserleitung** und **780 Meter der Gasleitung** erneuert.

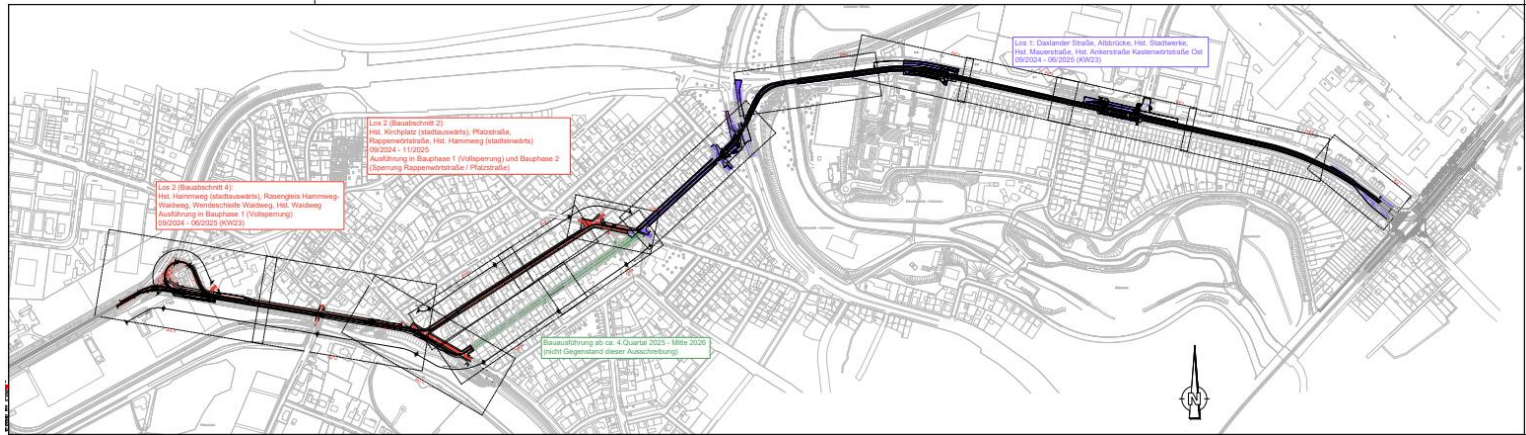
Dies findet im Rahmen der **koordinierten Baumaßnahme** statt, um nachgelagerte Baumaßnahmen zu verhindern.

Was bedeutet das für Sie als Anwohnerinnen und Anwohner?

- Im Bereich Gas und Wasser wird es **kurzzeitig** zu **Versorgungsunterbrechungen** kommen.
- Die Verlegung der Gas- und Wasserleitungen findet im Bereich der Straßen statt. Dadurch kann es **vorübergehend** zu **Einschränkungen im Verkehrsraum** kommen.
- Erneuerungsbedürftige **Hausanschlüsse** werden ersetzt.

Wo und wann geht es los?

- Die Bauarbeiten finden, wie vorhin von der VBK dargestellt, parallel zu den weiteren Baumaßnahmen statt .
- Betroffen sind in punkto Wasser und Erdgas v. a. die Bereiche **Rheinhafenstraße** sowie in der **Rappenwörtstraße** und **Kastenwörtstraße**



Wie und wann werden Sie von uns informiert?

- Neben den bereits vorgestellten Informationskanälen (Schlaucher, Internetseite, allgemeine Anschreiben), werden Sie gesondert in folgenden Fällen informiert
- Im Falle von **Versorgungsunterbrechungen** werden die betroffenen Haushalte etwa 48 Stunden vor der Unterbrechung via **Einwurfsendungen** informiert.
- Im Falle einer notwendigen **Erneuerung des Hausanschlusses** werden betroffene Anwohnerinnen und Anwohner separat durch ein **Schreiben** informiert.

Erneuerung des Stromnetzes

Anke Hoffmann, Robin Walz

09.07.2024

Erneuerung des Stromnetzes



- Rund **2,9 Kilometer 1-kV-Leitung** werden im Laufe der Baumaßnahme neu verlegt.
- Die **Freileitungen** werden durch eine **Erdverkabelung** ersetzt.

Warum müssen die Freileitungen ersetzt werden?

- Durch die Umstellung von Freileitung auf Erdverkabelung wird das Stromnetz für die künftigen Anforderungen ertüchtigt – **Energiewende**.
- **Höhere Netzkapazitäten für Elektromobilität, Wärmepumpen und Photovoltaik**
- **Keine Abschattung** von PV-Anlagen und **weniger Vogelkot**
- Bei Arbeiten am Dach **entfallen kostenpflichtige Isolierarbeiten**

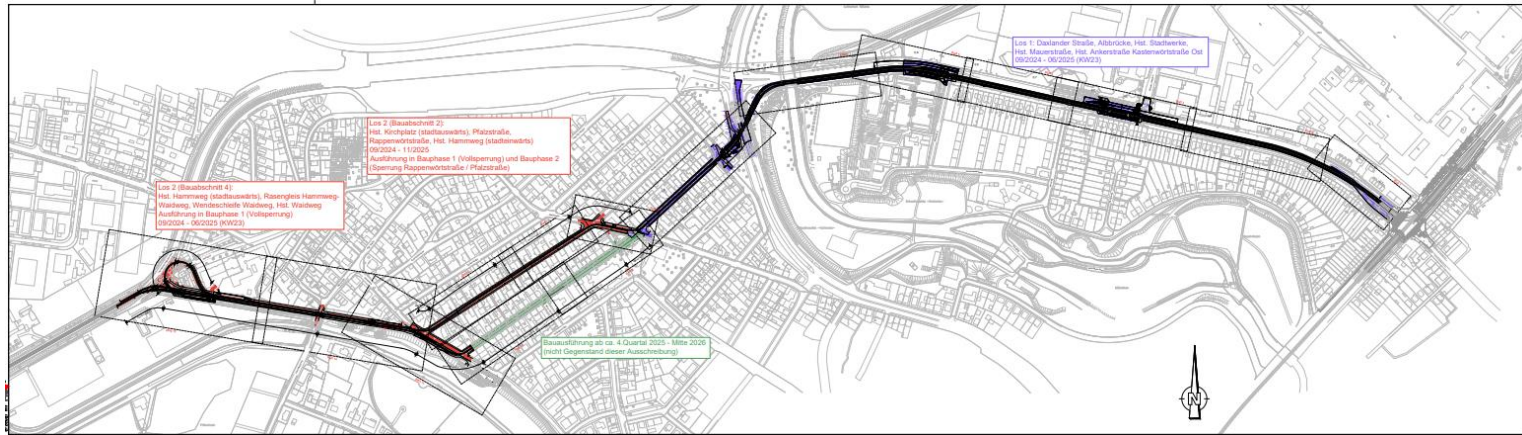
Einen umfangreichen **FAQ** zur Freileitungsumstellung finden Sie auf der netzservice-swka.de-Seite

Was bedeutet das für Sie als Anwohnerinnen und Anwohner?

- Im Bereich Strom kann es kurzzeitig zu **Versorgungsunterbrechungen** kommen.
- Die alte Versorgung über die Freileitungen wird noch etwa ein Jahr lang neben der neuverlegten Erdverkabelung Bestand haben. Diese Frist beginnt mit der Inbetriebnahme der Erdkabel. So haben die Anwohnerinnen und Anwohner mindestens ein Jahr lang Zeit, um die **Umstellung des Hausanschlusses** durch eine Elektrofirma ihrer Wahl vorzunehmen.
- Die Kabelverlegung findet im **Gehwegbereich** statt.

Wo und wann geht es los?

- Die Bauarbeiten finden, wie vorhin von der VBK dargestellt, parallel zu den weiteren Baumaßnahmen statt.
- Betroffen sind in punkto Strom v. a. die Bereiche **Rheinhafenstraße** sowie **Rappenwörtstraße** und **Kastenwörtstraße**



Wie und wann werden Sie von uns informiert?

- Im Falle von **Versorgungsunterbrechungen** werden die betroffenen Haushalte etwa 48 Stunden vor der Unterbrechung via Einwurfsendungen informiert.
- Zur **Umstellung des Hausanschlusses** wird es vor Baubeginn ein ausführliches Schreiben geben.

Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung

Anke Hoffmann, Manfred Weiß

09.07.2024

Straßenbeleuchtung – Grundlagen Erneuerung

- Im Sinne einer nachhaltigen Planung und Betriebsführung werden **nicht nur die Leuchten** sondern vor allem auch weitere, sanierungsbedürftige Einrichtungen und Anlagenteile der Straßenbeleuchtung, wie etwa **Tragsysteme (Masten) und rund 3.500 Meter Beleuchtungskabel** erneuert.
- Im Rahmen des **Klimaschutzkonzeptes** und auf Grundlage des **Naturschutzgesetzes** sollen in Karlsruhe **bis 2030** alle Leuchten mit noch „konventionellen Leuchtmitteln“ auf **LED** umgestellt werden.

Warum werden die Leuchten nicht mehr an Seilen „aufgehängt“?

- Frühere **Seilhängebeleuchtungen** werden **durch LED-Mastleuchten ersetzt**.
Hierfür gibt es vielfältige, technische und wirtschaftliche Gründe:
 - Zum einen gibt es im Falle einer notwendigen Erneuerung von Befestigungspunkten an Fassaden nur für (Stahl-)Beton und „Normmauerwerk“ Verankerungsteile mit **statischer Zulassung**.
Für eine **Erneuerung von Wandverankerungen** an älteren bzw. historischen Fassaden fehlen also zumeist die **statischen Voraussetzungen**.
 - Zum anderen bricht oftmals auch die Grundlage für einen weiteren Betrieb der Anlagen weg, etwa wenn bei **Gebäudesanierungen** vorhandene **Kabelaufführungen und Sicherungseinrichtungen an den Fassaden** rückgebaut werden müssen, oder wenn durch sogenannte „**Freileitungsverkabelungsmaßnahmen**“ des Stromnetzbetreibers **die oberirdische Stromversorgung** (Freileitung) für Seilhängebeleuchtungen **wegfällt**.

Dachständer Strom-/Straßenbeleuchtung + Abspannmast



Beispiel: Kastenwörtstraße

Baumaßnahmen der Stadtwerke

10.07.2024 | Folie 17

Seilhängebeleuchtung mit Wandverankerungen



Beispiel: Krämerstraße (13.06.2024)

Baumaßnahmen der Stadtwerke

10.07.2024 | Folie 18

Ausführungsgrundlagen LED-Mastleuchten

- Dort wo möglich werden die Leuchtstellen der Straßenbeleuchtung **mit den Masten der Straßenbahn kombiniert**, so dass die **Anzahl an Masten minimiert** werden kann: **Rund 50 Masten** werden als **kombinierte Fahrleitungs-/Beleuchtungsmasten** ausgeführt.
- Bei vielen Straßen bis zu einer gewissen maximalen Breite werden die **Leuchtstellen** in Längsrichtung nur **einseitig positioniert**.

Ausführungsgrundlagen LED-Mastleuchten

- Bei der Planung der Leuchtstellenstandorte wird weitestgehend **auf die Gegebenheiten vor Ort Rücksicht** genommen.
- Bei der Suche nach möglichen Maststandorten müssen nicht nur der **Gebäudebestand** (Türen, Fenster, Einfahrten, Balkone, etc.), **ober- und unterirdische Infrastrukturanlagen** (Kabel, Leitungen, „Hindernisse“ im Erdreich), sondern auch die **normativen, lichttechnischen Vorgaben** berücksichtigt werden: Beleuchtungs- und **Verkehrssicherungspflicht**.

Erneuerung konventionelle Leuchten => LED-Mastleuchten



Beispiel: Am Anger (09.11.2018)

Baumaßnahmen der Stadtwerke

10.07.2024 | Folie 21

Erneuerung Seilleuchten => LED-Mastleuchten



Beispiel: Krämerstraße (13.06.2024)

Erneuerung Seilleuchten => LED-Mastleuchten



Beispiel: Krämerstraße (13.06.2024)

Baumaßnahmen der Stadtwerke

10.07.2024 | Folie 23

Erneuerung Seilleuchten => LED-Mastleuchten



Blickrichtung Valentinstraße (frühere Lichtfarbe „Neutralweiß“)

Blickrichtung Hammweg (aktuelle Lichtfarbe „Warmweiß“)

Beispiel: Krämerstraße (09.01.2023)

Haltestellenbeleuchtung => LED-Mastleuchten



Geh-/Radweg zur Haltestelle



Haltestelle Thomas-Mann-Straße

Beispiel: Thomas-Mann-Str. (05.01.2023)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen?